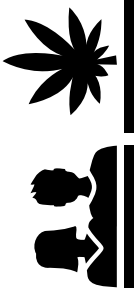




- Aufgabe** ➤ Sich mit Gesetzesbestimmungen zu Cannabis auseinandersetzen
- Kompetenzen** ➤ Die Schülerinnen und Schüler wissen Bescheid über Gesetzesbestimmungen.
➤ Sie kennen die Folgen von Gesetzesübertretungen.
➤ Fachliche Kompetenzen nach Lehrplan 21: ERG.5.1.c, WAH.4.1.b
- Ablauf** ➤ Projektionsvorlage mit Aussagen auflegen
➤ Aussage lesen, sich festlegen (Stimmt!/Stimmt nicht!) und begründen
- Zeitbedarf** ➤ 10 Minuten
- Material** ➤ Projektionsvorlage (Seite 2)
- Lösungen und Kommentar**
- Zu Aussage 1**
Für den Eigenbedarf ist das Anpflanzen von Cannabis mit einem THC-Gehalt bis 10 % erlaubt.
Stimmt nicht! Anbau, Handel und Konsum psychoaktiver Substanzen sind strafbar. Da Cannabis als Betäubungsmittel gilt, fällt es auch unter dieses Gesetz. Nur der Anbau von Industriehanf mit einem THC-Gehalt von weniger als 0,3 % ist legal.
- Zu Aussage 2**
Wenn ich mit einem Joint von der Polizei erwischt werde, erhalte ich eine Verwarnung.
Stimmt nicht! Die Strafen sind je nach Kanton verschieden. Diese reichen von Geldbusen bis zu einer Verzeigung mit Gerichtsverfahren. Häufig wird die Jugendanwaltschaft eingeschaltet und die Eltern werden informiert.
- Zu Aussage 3**
Ein einmaliger Cannabiskonsum ist im Körper nur wenige Stunden nachweisbar.
Stimmt nicht! Ein einmaliger Konsum ist im Blut noch einige Stunden, im Urin noch einige Tage nachweisbar. Nach Beendigung eines regelmässigen Konsums kann das THC unter Umständen noch für Wochen im Blut und im Urin nachgewiesen werden. Neben Blut und Urin sind auch Nachweismöglichkeiten über Haare, Speichel und Schweiß möglich.



Stimmt oder stimmt nicht?

1. Für den Eigenbedarf ist das Anpflanzen von Cannabis mit einem THC-Gehalt bis 10 % erlaubt.
2. Wenn ich mit einem Joint von der Polizei erwischt werde, erhalte ich eine Verwarnung.
3. Ein einmaliger Cannabiskonsum ist im Körper nur wenige Stunden nachweisbar.